

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/006/2018

Sozialausschuss am 18.06.2018

| |
|--|
| Zu Punkt 6: Sachstandsbericht des Sozialamtes |
|--|

6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

Frau Bayan erläutert die Vorlage zum Punkt 6.1. In 2017 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus bei 55 Tagen, 2016 hingegen noch bei 98 Tagen. Dies ist unter anderem auf Schwierigkeiten bei der Wohnraumfindung zurückzuführen. Hierbei unterstützen die k.a. Städte.

KA Küchler fragt, wie viele Frauen aus dem Kreis Mettmann in Frauenhäusern außerhalb des Kreisgebietes und wie viele Frauen, die außerhalb des Kreises Mettmann wohnen, im Frauenhaus des Kreises untergebracht sind und welche Präventivmaßnahmen es gibt.

SB Ernst bittet, den jährlichen Bericht stärker aufzuarbeiten.

Die Sitzung wird für einen Redebeitrag von Frau Löffler unterbrochen.

Frau Löffler berichtet, dass Frauen häufig mehrere Frauenhäuser gleichzeitig online angefragt haben. Dies konnte durch die Einführung eines Ampel-Systems auf einer landesweiten Homepage verbessert werden. Das Land fördert derzeit landesweit den Ausbau der Platzzahlen in den Frauenhäusern, überwiegend jedoch in den Ballungsräumen. Viele Frauen suchen den Schutz abseits ihrer Heimat, sodass eine Bedarfsermittlung schwierig ist. Der Kreis Mettmann ist durch das Gewaltschutzkonzept gut aufgestellt.

Gründe für eine Abweisung des Frauen- und Kinderschutzhauses waren meist folgende:

- Das Frauenhaus im Kreis Mettmann ist nicht barrierefrei
- Die Plätze für Kinder waren vollständig belegt
- Die Frauen hatten eine Sucht- oder psychische Erkrankung. Hier geht der Schutz der bereits im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder vor dem Schutzbedürfnis der anfragenden Frauen.

Die Frauenschutzhäuser sind untereinander gut vernetzt, sodass bei einer Abweisung eine Weitervermittlung erfolgt. Im Frauen- und Kinderschutzhaus steht der Schutz an oberster Stelle, erst anschließend wird die Finanzierung geklärt.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Frau Bayan berichtet, dass im Wohnprojekt für Frauen nach häuslicher Gewalt in Ratingen acht Frauen gefördert wurden.

Frau Bayan berichtet, dass die Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V. in das Gewaltschutzkonzept mit aufgenommen wurde.

6.2 Trilaterale Zielvereinbarung 2018

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.2

SB Ernst fragt nach, wozu die Mitarbeiter im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a geschult werden sollen.

Frau Herz antwortet, dass die Schulung der Mitarbeiter im November dazu führen soll, dass die Mitarbeiter Problemlagen, z.B. Sucht, sicher erkennen und lernen, wie sie angesprochen werden

können. Dadurch sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Kunden wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

SB Ernst fragt nach, woran gemessen wird, ob die Kosten der Unterkunft (KdU) angemessen sind.

Frau Herz antwortet, dass das Jobcenter bei einer Nichtangemessenheit der KdU dem Kunden zeigen muss, dass eine günstigere Wohnung möglich ist. Dafür führt das JC ME-aktiv eine Mietdatenbank. Frau Bayan ergänzt, dass eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung am besten geeignet ist, um die Kosten der Unterkunft zu senken.

KA Kuchler fragt, ob in Fällen, in denen die tatsächlichen KdU die angemessenen KdU übersteigen, die Mehrzahl der Leistungsbezieher die Mehrkosten zahlen.

Frau Herz antwortet, dass hier auch abgewogen werden muss, welche Kosten für einen Umzug aufgewendet werden müssten und fügt an, dass dies nur spekuliert werden kann.

6.3 Abschluss Prüfung A2LL

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.3.

6.4 Themen aus der SDK als Klausurtagung am 11./12.01.2018 (Frauenhaus und Schuldnerberatung)

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.4.

KA Kuchler merkt an, dass die Schuldnerberatungsstellen bei Nichtausbuchung weniger finanzielle Mittel bekämen.

Frau Bayan antwortet, dass die Schuldnerberatungsstellen ausgebucht sind. Dadurch ergäben sich keine Finanzierungsprobleme.

6.5 Förderung der sprachlichen Bildung von neuzugewanderten Kindern mit ihren Familien

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.5. Sie fügt hinzu, dass der Kreis Mettmann den Zuwendungsbescheid über 33.300 € erhalten hat. An einer Informationsveranstaltung zum Programm Rucksack Schule nahmen 16 Schulen teil, von denen bisher vier interessiert sind.

KA Hannewald fragt nach, wie viele Eltern zurzeit an den Programmen teilnehmen.

Nachtrag zum Protokoll:

Am Programm „Griffbereit“ nehmen aktuell ca. 90 Familien, am Programm „Rucksack KiTa“ ca. 120 Familien und am Programm „Rucksack Schule“ 45 Familien teil. Somit werden mit diesen Programmen zur Zeit über 250 Familien erreicht.

6.6 Förderprogramm KOMM-AN NRW

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.6.

6.7 Jahresbericht Demenz 2017

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.7.

Sie schlägt vor, zukünftig alle zwei bis drei Jahre bzw. nach Bedarf zu berichten. Außerdem wirbt sie für den Demenzparcours, der bei Frau Bretschneider ausgeliehen werden kann.